

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 8. 5. 1985

**Betr.: Konsequenzen aus dem 6. Bericht über die Tätigkeit des Niedersächsischen
Datenschutzbeauftragten**

Der Landtag möge beschließen:

EntschlieÙung

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Landtag zu dem 6. Tätigkeitsbericht des Niedersächsischen Datenschutzbeauftragten Stellung zu beziehen und darzulegen, welche Konsequenzen sie daraus zu ziehen bereit ist;
2. unverzüglich eine dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz entsprechende Novelle zum Niedersächsischen Datenschutzgesetz in den Landtag einzubringen;
3. sowie vordringlich Gesetzentwürfe für die Schaffung der notwendigen bereichsspezifischen Datenschutzregelungen im Sicherheitsbereich vorzulegen.

Begründung

Der jetzt vom Niedersächsischen Datenschutzbeauftragten vorgelegte 6. Tätigkeitsbericht (Drs 10/4140) vom 7. Februar 1985 macht den dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf und die nach wie vor restriktive Datenschutzpolitik der Landesregierung deutlich. Die Landesregierung sollte deshalb im Plenum zu dem 6. Tätigkeitsbericht Stellung beziehen und darlegen, welche Konsequenzen sie aus diesem Bericht zu ziehen bereit ist.

Der Datenschutzbeauftragte unterstreicht in seinem Bericht die von der FDP wiederholt geltend gemachte Forderung, vordringlich das Niedersächsische Datenschutzgesetz zu novellieren und für den Sicherheitsbereich die notwendigen bereichsspezifischen Datenschutzregelungen zu schaffen. Da die Niedersächsische Landesregierung diese Forderungen, die sich zwingend aus dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. Dezember 1983 ergeben, bisher nicht anerkannt und erfüllt hat, muß sie dazu vom Niedersächsischen Landtag nochmals aufgefordert werden.

Hirche
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 20. 5. 1985)